



Anpassung bestehender Beschlüsse zur Rendsburger Musikschule e. V.

VO/2023/261	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 09.08.2023
<i>FD 3.4 Schul- und Kulturwesen</i>	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Stefan Engel

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
04.09.2023	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt nach Beratung.

Sachverhalt

Die Rendsburger Musikschule e. V. erhält aktuell Zuwendungen auf der Grundlage unterschiedlicher Beschlüsse.

1. Grundzuschuss ab 2017 in Höhe von 133.742,00 € mit PK-Anteil. Der Beschluss VO/2016/014 sieht eine jährliche Anpassung der Personalkosten aus dem Grundzuschuss um 3% vor.
2. VO/2017/292 und VO/2022/290: Umwandlung 0,5-Stelle Honorarkräfte in Festanstellung dauerhaft 25.000,00 €
3. Beschlussauszug Sitzung 21.11.2022: 0,5-Stelle befristet für 2023 und 2024 von 25.000,00 €
- 4.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Prüfvermerk vom 08.03.2023 Bedenken hinsichtlich der Berechnung der jährlichen Zuschüsse geäußert.

In der Vergangenheit wurde die 3%ige Steigerung verwaltungsseitig auf alle Beschlüsse im Zusammenhang mit Personalkosten angewandt, da Personalkosten unabhängig von den Einzelbeschlüssen grundsätzlich ansteigen, so dass eine Steigerung sinngemäß über alle Beschlüsse im Zusammenhang mit den Personalkosten angenommen wurde.

Die Verwaltung richtet die Bitte an die Politik zur Klärung des politischen Willens in dieser Angelegenheit.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

u. U. 3% jährlich auf alle bewilligten Personalkosten

Anlage/n:

1	Prüfvermerk RPA 2023-03-08,
2	161114_Beschlussauszug VO-2016-014
3	220321_Vorlage SSKB VO-2022-290
4	221121_Beschlussauszug SSKB TOP 6.2.5_Budgeterhöhung 25.000EUR



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt

08.03.2023

Fachdienst Schul- und Kulturwesen
z. Hd. Frau Freitag
im Hause

Sehr geehrte Frau Freitag,

umseitigen Vermerk übersende ich zur Kenntnis und gebe den mir überlassenen
Vorgang zurück.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bremmert', written over the printed name.

Bremmert



Vermerk

über die Prüfung des Verwendungsnachweises des Zuschusses für den Verein Rendsburger Musikschule e.V. für das Jahr 2021

Gemäß Ziffer III. 2. der Dienstanweisung des Kreises für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehenden Stellen ist bei Zuwendungen von mehr als 2.500,00 € der Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers durch die sachlich zuständige Stelle mit einem Feststellungsvermerk dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Sachverhalt:

Seit 2012 wird dem Verein Rendsburger Musikschule e.V. (Musikschule) die Liegenschaft Berliner Straße 1 in Rendsburg mietfrei durch den Kreis überlassen. Der Wert der Mietüberlassung wurde ab 2021 auf 119.280 € erhöht und als Zuschuss an die Musikschule im Teilhaushalt 263101 gebucht. Im Teilhaushalt 111403 (Liegenschaftsmanagement) erfolgt die Buchung als Mietertrag.

Von der Musikschule sind die Bewirtschaftungskosten zu erstatten. Im Jahr 2021 wurden Bewirtschaftungskosten in Höhe von 3.319,75 € vereinnahmt.

Daneben erhält die Musikschule drei Zuschüsse, welche im Folgenden erläutert sind:

Am 14.11.2016 hat der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschlossen, die jährliche Zuwendung für die Musikschule ab dem Haushaltsjahr 2017 auf Basis des Zuschusses aus dem Jahr 2010 in Höhe von 113.742 € für die finanzielle Grundausstattung um 20.000 € zu erhöhen. Darüber hinaus wurde die jährliche nominale Steigerung der Personalkosten von 1 % auf 3 % erhöht. Zudem wurden Mittel in Höhe von 25.000 €, befristet für ein Jahr, für eine 0,5-Stelle für eine Musiklehrkraft beschlossen.

Am 13.11.2017 hat der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung zudem beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 € für die Finanzierung der seinerzeit noch befristeten 0,5-Stelle zu gewähren, um die dauerhafte Entfristung der 0,5-Stelle sicherzustellen.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2017 wurde der Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, SSW und Grünen, der Musikschule zusätzlich einen Betrag in Höhe von 100.000 € zu bewilligen, beschlossen. Die Summe soll in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 mit jährlich 25.000 € ausgezahlt werden. Der Zuschuss wird für die Umwandlung von Honorarverträgen in Festanstellungsverträge gewährt.

Mit Bescheid vom 04.02.2021 wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Kreiszuschuss in Höhe von insgesamt 208.558 € bewilligt. Dieser Betrag wurde in drei Raten ausbezahlt.

Prüfungsgegenstand:

Der Verwendungsnachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, wurde im Fachdienst am 19.04.2022 vorgelegt. Danach sind Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das Jahr 2021 i.H.v. jeweils 1.122.344,91 € entstanden.

Der Verwendungsnachweis wurde vom Fachdienst Schul- und Kulturwesen am 13.12.2022 mit dem Vermerk, dass die Zuschüsse zweckentsprechend verwendet wurden, zur Prüfung vorgelegt.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Die vorgelegten Unterlagen beziehen sich auf den Nachweis, dass die Zuschüsse des Kreises für 2021 in Höhe von insgesamt 208.558 € für Personal- und Sachaufwendungen vollständig verbraucht worden sind.

Ob jedoch der Zuschuss in Höhe von 25.000 €, welcher zur Sicherstellung einer dauerhaften Entfristung einer 0,5 Stelle gewährt wurde, genau hierfür weiterhin verwendet wurde, konnte nicht überprüft werden, da hierzu keine Nachweise, bspw. in Form eines entsprechenden Vermerkes oder Hinweises auf die konkrete Stelle, durch den Zuwendungsempfänger vorgelegt wurden. Letztmalig wurde ein solcher Nachweis nach den vorliegenden Unterlagen am 06.09.2018 eingereicht.

Auch fehlen Nachweise bezüglich des Zuschusses über weitere 25.000 €, mit dem die Umwandlung von Honorar- in Festanstellungsverträge sichergestellt werden soll. Hier wäre ebenfalls ein Nachweis in Form eines jährlichen Vermerkes auf Basis des Stellenplanes denkbar, aus dem hervorgeht, welche Honorarverträge in Festanstellungsverträge umgewandelt wurden – letztmalig ist ein solcher Nachweis am 15.07.2019 eingereicht worden.

Seitens des Fachdienstes sind demnach entsprechende aktuelle Unterlagen nachzufordern und zu prüfen.

Wie bereits aus dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2021 ersichtlich, entspricht der Zuwendungsbescheid nicht den Anforderungen aus der Dienstanweisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen – insbesondere im Hinblick auf Fristen zur Einreichung des vollständigen Verwendungsnachweises sowie Hinweise auf Einsichtnahme in die Bücher und Belege des Zuwendungsempfängers. Allerdings wurden diese Anmerkungen bereits im Zuwendungsbescheid für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Darüber hinaus fehlt jedoch die Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass auf Rechtsmittel verzichtet wird, damit die Zuwendung vor Ablauf der Rechtsmittelfrist (ohne Rechtsmittel ein Jahr) ausgezahlt werden kann.

Der Verwendungsnachweis lag dem Fachdienst seit dem 19.02.2022 vor und wurde erst am 13.12.2022 an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Zukünftig sollte eine zeitnahe Weiterleitung der Verwendungsnachweise, besonders im Hinblick auf etwaige Rückforderungen, angestrebt werden.

Des Weiteren bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Berechnung der jährlichen Zuschüsse durch den Fachdienst.

Zum einen soll laut Beschluss vom 14.11.2016 nur der Teil der Zuwendung um jährlich 3 % erhöht werden, der auf die Personalkosten entfällt. Hier wird jedoch der vollständige Zuschuss jährlich um 3 % erhöht.

Der Einfachheit halber und aufgrund der derzeitigen generellen Kostensteigerungen wird daher empfohlen, jedenfalls für die Zukunft einen entsprechenden konkretisierenden Beschluss herbeizuführen.

Darüber hinaus werden auch die zwei Zuschüsse in Höhe von je 25.000 € um jährlich 3 % erhöht. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes handelt es sich hierbei jedoch aufgrund der drei zugrundeliegenden Beschlüsse um drei unterschiedliche Zuschüsse mit unterschiedlichen Zuwendungszwecken, welche demnach auch unterschiedlich zu bescheiden und deren Verwendungen entsprechend nachzuweisen wären.

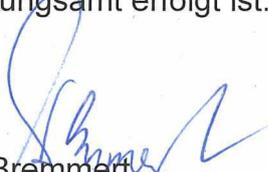
Es wird daher empfohlen, entweder für die Zukunft einen einheitlichen, alle Zuschüsse zusammenfassenden Beschluss herbeizuführen oder aber für jeden der drei Zuschüsse einen separaten Bescheid zu erlassen. Letzteres hätte zur Folge, dass seitens der Musikschule auch drei unterschiedliche Verwendungsnachweise einzureichen wären. Dies hätte den Vorteil der besseren Nachvollziehbarkeit der Verwendung der Mittel.

Darüber, dass auch die zwei Zuschüsse in Höhe von jährlich jeweils 25.000 € von der jährlichen Steigerung in Höhe von 3 % erfasst sind, gibt es keinen Beschluss, so dass die Musikschule seit dem Jahr 2018 jährlich zu hohe Zuwendungen erhalten hat.

Aufgrund der Bestandskraft der Zuwendungsbescheide können die zu viel gezahlten Beträge nicht zurückgefordert werden. Es sind – vorbehaltlich der eventuellen politischen Beschlüsse – durch den Fachdienst die Möglichkeiten einer rechnerischen

Korrektur der Zahlungen zu prüfen, damit es nicht weiterhin zu einer zu hohen Auszahlung aufgrund falscher Berechnungen aus den Vorjahren kommt.

Ergänzend weist das Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass bisher keine Zuleitung des geprüften Verwendungsnachweises für das Jahr 2020 an das Rechnungsprüfungsamt erfolgt ist.



Bremmert

Vorlage VO/2016/014 - Beschlüsse

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2017; hier: Erhöhung des Zuschusses an den Verein Rendsburger Musikschule e.V.

Status: nichtöffentlich (Vorlage abgeschlossen) **Vorlage-Art:** Fraktionsantrag

Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen **Bearbeiter/-in:** Röschmann, Marco

Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung
14.11.2016 Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung	beschlossen/geändert beschlossen

14.11.2016 Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschlossen/geändert beschlossen

Frau Herdan erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion für eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Rendsburger Musikschule e.V. um 45.000 € ab 2017 sowie des Anpassungssatzes für die Personalkostensteigerungen von 1 % auf 3 %.

Die Vertreter der Musikschule wiesen ergänzend darauf hin, dass trotz drastischer Gebührenerhöhungen und Kooperationsmaßnahmen die Finanzierung des Schulbetriebs nur noch unter erheblichen Schwierigkeiten möglich sei. Ein wesentlicher Grund sei, dass durch die auf Anregung der Politik seinerzeit eingeführte Sozialstaffelregelung erhebliche Gebührenaufschläge zu verzeichnen seien. Wegen der Kooperationsmaßnahmen mit Schulen werde darüber hinaus eine feste 0,5-Musiklehrerstelle benötigt, da eine Abwicklung über Honorarkräfte - wie sie überwiegend an der Musikschule tätig sind - hierfür nicht zulässig sei.

Herr Rohwer teilte mit, dass für die SPD-Fraktion eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 20.000 € für die finanzielle Grundausstattung sowie den jährlichen Anpassungssatz für die Personalkostensteigerung von derzeit 1% auf 3% akzeptabel sei. Nicht nachvollziehen könne er dagegen die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von jährlich 25.000 € für die Anstellung einer festen 0,5-Musiklehrerstelle. Hinsichtlich der genannten Gebührenaufschläge aufgrund der unterrichteten Kinder mit Migrationshintergrund wies er darauf hin, dass für Integrationskurse bereits 2.800 € aus dem Integrationspaket bewilligt worden seien, gegebenenfalls seien hierüber weitere Mittel zu generieren.

Herr Prof. Kohnke, Vorsitzender des Vereins Rendsburger Musikschule e.V., erläuterte ergänzend, dass in den letzten Jahren ein Abbau von 5 hauptamtlichen Lehrerstellen aus Kostengründen vorgenommen worden sei. Nunmehr stelle diese Situation die Musikschule in Bezug auf die Kooperationsmaßnahmen mit den Schulen vor erhebliche Probleme. Durch die Einführung von verkürzten Schulzeiten durch G8 bei Gymnasien sowie durch die Verlängerung der täglichen Schulzeiten durch Schulangebote im Offenen Ganztagsbereich fehlen der Musikschule entsprechende Schülerzahlen, so dass sie auf die Kooperationen mit den Schulen angewiesen seien. Hierfür sei eine 0,5-Stelle das untere Limit.

Frau Herdan hob ausdrücklich hervor, dass die Finanzierung einer zusätzlichen 0,5 Stelle essentiell für die Musikschule sei.

Herr Dr. Kruse berichtete, dass seitens der Verwaltung zum Antrag keine Prüfung und Stellungnahme möglich sei, da er erstmalig von den geschilderten Problemen gehört habe. Er würde somit eine inhaltliche Aufarbeitung der problematischen Situation seitens der Musikschule für geboten halten.

Herr Prof. Kohnke teilte mit, dass der Wunsch für die Durchführung einer Evaluierung gerne angenommen werde.

Herr Rohwer trug in diesem Zusammenhang vor, dass die seitens des Kreises gewährte mietfreie Überlassung des Gebäudes wie auch die Heranziehung der Stadt Rendsburg mit einer entsprechenden erhöhten Zuschussgewährung in die Aufarbeitung einbezogen werden müsse.

Frau Berchtold als Leiterin der Musikschule könne verstehen, dass weitere Informationen benötigt werden. Fakt sei jedoch ihrer Auffassung nach, dass Kooperationen mit Schulen abhängig von den fest angestellten Musiklehrern an der Musikschule seien und die Zeit dränge.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschloss der Ausschuss einstimmig, den jährlichen Zuschuss an den Verein Rendsburger Musikschule e.V. für die finanzielle Grundausstattung um 20.000 € und eine Anpassung der jährlichen nominalen Steigerung für die Personalkosten von 1 % auf 3 % zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Weiter beschloss der Ausschuss mit 7 Ja- und 5 Nein-Stimmen, Mittel in Höhe von 25.000 € befristet für 1 Jahr für eine 0,5-Stelle für eine Musiklehrkraft bereitzustellen und eine entsprechende Evaluierung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/290	
- öffentlich -	Datum: 03.03.2022	
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Voerste, Thomas	
Zuschuss Rendsburger Musikschule e.V.		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.03.2022	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag nach Beratung im Ausschuss

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Ab 2017 wurde die Förderung der Rendsburger Musikschule e.V. nach Beschlüssen im Hauptausschuss um insgesamt 50.000€ erhöht. 25.000€ davon sollten dauerhaft gezahlt werden, um die Schaffung einer 0,5 Stelle in der Rendsburger Musikschule e.V. zu finanzieren. Weitere 25.000€ sollten für die Umwandlung von Beschäftigungsverhältnissen von Honorarkräften zu festangestellten Lehrkräften für die Jahre 2018 – 2021 (VO/ 2017/368) genutzt werden.

Die Verwaltung beschied die Zuwendung dieser zusätzlichen 25.000€/p.A. in der Folge für die Jahre 2018 – 2021 und zahlte die Summe aus. Für 2022 verringerte sich dann die Zuwendungssumme wieder entsprechend. In den Haushalt 2022 wurde diese Summe jedoch dennoch wieder eingestellt. Somit steht das Geld zur Verfügung, wurde aber in 2022 nicht ausgezahlt.

Im Rendsburger Musikschule e.V. indes war man davon ausgegangen, dass die Förderung in der Gesamtsumme unbefristet bewilligt worden sei und war daher überrascht, als man zu Jahresbeginn den neuen Förderbescheid des Kreises mit einer um 25.000€ verringerten Fördersumme erhielt. Herr Pancewicz, seit 01.08.2021 neuer Geschäftsführer der Rendsburger Musikschule e.V., wandte sich in der Folge mit einem Schreiben an den Kreis, in dem er die daraus entstehende Notlage beschreibt (siehe Anlage). Da man sowohl eine zusätzliche 0,5 Stelle geschaffen als auch Honorarkräfte entfristet habe, fehlten der Rendsburger Musikschule e.V. nach Ende der zusätzlichen Förderung Mittel in Höhe von rund 20.000€ zur Deckung seines Personalbudgets.

Wie es zu diesen Missverständnissen kommen konnte, soll in einem Gespräch mit Vertretern der Rendsburger Musikschule e.V. am 10.03.22 erörtert werden. In diesem Gespräch soll auch besprochen werden, welche Lösungsmöglichkeiten es für die entstandene Problemlage geben könnte. Dem Ausschuss wird dazu in der Sitzung am 21.03.22 berichtet.

Das dem Rendsburger Musikschule e.V für die Deckung des Fehlbetrages fehlende Geld ist im Prinzip im Haushalt 2022 eingestellt. Allerdings fehlt eine entsprechende politische Beschlusslage zur Auszahlung. Eine kurzfristige Lösungsmöglichkeit könnte daher sein, dass der Hauptausschuss die Mittel auf Empfehlung des SSKB zur Auszahlung an die Rendsburger Musikschule e.V. freigibt. Damit wären die akuten Probleme gelöst und es bliebe Zeit, entsprechende Anpassungen für 2023 vorzubereiten.

Der Ausschuss wird gebeten, zu dieser Frage zu beraten.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Beschluss des Ausschusses

Anlage/n:

Brief des Geschäftsführers der Rendsburger Musikschule e.V.



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung
vom 21.11.2022

Top 6.2.5 Haushalt 2023: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf eine Erhöhung des Budgets für die Musikschulen

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung beschließt jeweils für die Jahre 2023 und 2024 eine Erhöhung des Budgets für die Musikschule Rendsburg e.V. um 25.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0